



In Geborgenheit Sterben und Leben



In Geborgenheit Sterben und Leben

Inhalt

- Die IGSL Hospizbewegung e.V.
- Rechtliche Grundlagen der Patientenverfügung
 - beachtlich oder verbindlich
- Formulare
 - Konsensuspapier vs. IGSL
- Dokumentation der ärztlichen Aufklärung zur Patientenverfügung
- Einsichts- und Urteilsfähigkeit
- Zukünftige Implementierung in ELGA
- Vorsorgevollmacht
- Diskussion

IGSL Hospizbewegung e.V.



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand
- Gegründet 1986 in Deutschland und 1987 in Österreich von Dr. Paul Becker
- Ziele: Verbreitung des Hospizgedankens, Ermöglichung einer Behandlung schwerkranker und sterbender Menschen in einem palliativen Umfeld

Die IGSL und der Weg zur Patientenverfügung



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Formular für „Patientenwunsch“ 1988
Ersuchen um Einstellung lebensverlängernder Maßnahmen
- Formular zur „Willenserklärung“ 1991
- Informationsvorträge ab 2002
- Vorfeldarbeit bis zur Gesetzgebung der „Patientenverfügung“



In Geborgenheit Sterben und Leben

Die Patientenverfügung



In Geborgenheit Sterben und Leben

Rechtliche Grundlagen 1

- Patientenverfügungsgesetz 2006
- Zweck der Patientenverfügung
 - Ablehnung medizinischer Maßnahmen
 - Zustimmung zu medizinischen Maßnahmen
 - Vorsorge für Verlust der Urteils-, Einsichts- und Äußerungsfähigkeit
- Voraussetzungen für die Errichtung
 - Höchstpersönliche Errichtung
 - Einsichts- und Urteilsfähigkeit



In Geborgenheit Sterben und Leben

Rechtliche Grundlagen 2

2 Arten von Patientenverfügungen:

- Die beachtliche Patientenverfügung
 - Errichtung mit eigenhändiger Unterschrift
 - „beachtlich für die Ermittlung des Patientenwillens“
- Die verbindliche Patientenverfügung
 - Errichtung mit ärztlicher und jurist. Bestätigung
 - Gesetzlich verbindliche Gültigkeit



In Geborgenheit Sterben und Leben

Verbindliche PV 1

- Wirksam, wenn man selbst nicht mehr bestimmen kann
- Absolut freiwillig
- Kann jederzeit widerrufen werden
- Maximal 5 Jahre gültig
- ÄrztInnen sind verpflichtet, sich daran zu halten
 - Ausnahme: Notfälle



In Geborgenheit Sterben und Leben

Verbindliche PV 2

- Derzeitige Schwachstellen:
 - Wenige ÄrztInnen bereit
 - Widerruf nicht eindeutig definiert
 - Kein fix definierter Speicherort
 - Nur *Möglichkeit* zur Eingabe in ein Onlineregister
 - Keine Verpflichtung zur Abfrage
 - Relativ hohe Kosten

Formulare - Das Konsensuspapier 1



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Einigung diverser Institutionen, Organisationen

Dieses Formular wurde von den Patientenanwaltschaften Burgenland, Niederösterreich und Wien sowie Hospiz Österreich und Caritas in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Gesundheit und für Justiz erarbeitet und wird von der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Patientenanwälte, sowie den folgenden Institutionen empfohlen:



Caritas



PAB



NÖ Patienten- und
Pflegeanwaltschaft



PPA



Formulare – Das IGSL Formular 1



In Geborgenheit Sterben und Leben

- IGSL: Eigenes Formular (entstanden aus der „Willenserklärung“) mit Beispielformulierungen
- Vorteile:
 - Möglichkeit der gleichzeitigen Beratung (medizinisch und juristisch)
 - Umfassende Vorinformation (schriftlich, persönlich, Vorträge...)
 - Auch Hausbesuche möglich
 - Geringere Kosten

Formulare - Das IGSL Formular 2



In Geborgenheit Sterben und Leben

□ Beispielformulierungen
als Ausfüllhilfe

□ Verständlichkeit für
Laien

□ Auch positive
Formulierungen
vorgesehen



PATIENTENVERFÜGUNG

Name:

Vorname:

Geburtsort:

SVNR.:

Geburtsdatum:

Ausweis:

Adresse:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Errichtungsdatum:

Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand e.V. Hospizbewegung
1160 Wien, Thaliastraße 159/1/R2, Tel und Fax: 01 - 969 11 66
Homepage: www.igsl-hospizbewegung.at, E-Mail: info@igsl-hospizbewegung.at

Formular: Beispielformulierung IGSL 1



In Geborgenheit Sterben und Leben

Jede aussichtslose, insbesondere intensivmedizinische Maßnahme lehne ich ab:

- bei infauster (unheilbarer) Prognose, wenn ich im Sterbeprozess bin und wenn ärztliche Behandlungen oder Eingriffe den nahe bevorstehenden Tod nicht abwenden, sondern lediglich das Leben/Leiden verlängern.** (Diese Behandlungen sind z.B.: Infusionen oder künstliche Ernährung. Medikamente gegen Schmerzen möchte ich aber sehr wohl verabreicht bekommen.) Mir ist bewusst, dass dadurch der Tod früher eintreten kann, als mit Behandlung.
- bei Bewusstlosigkeit, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und eine irreversible (nicht rückkehrbare) Schädigung des Gehirns mit sich bringt.** (Das bedeutet, dass in diesem Fall Wiederbelebensmaßnahmen, die Reanimation, unterlassen wird.) Mir ist bewusst, dass dadurch der Tod früher eintreten kann.

Formular:

Beispielformulierung IGSL 2



In Geborgenheit Sterben und Leben

5. Erwartungen

- Ich erwarte von meinem behandelnden Arzt eine optimale und adäquate Schmerztherapie, ungeachtet der Möglichkeit, dass eine Dosierung nötig sein sollte, die als eventuelle Nebenwirkung eine Lebensverkürzung zur Folge hat.
- Ich erwarte eine umfassende Behandlung nach den wissenschaftlich anerkannten Methoden der palliativen Pflege und Medizin, einschließlich wirksamer komplementärer Methoden.

6. Wünsche

In der Endphase meines Lebens wünsche ich:

- im Kreise der Familie, Angehörigen bzw. in gewohnter Umgebung sein zu können
- in einer Palliativstation oder in einem Hospiz betreut zu werden.
- psychosoziale Unterstützung.
- spirituelle Begleitung. Meine Konfession: _____

Dokumentation der ärztl. Aufklärung



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Weshalb wollen Sie eine PV verfassen?
 - Aktuelle Diagnose/Erkrankung:
 - Erfahrungen bei einer früheren Erkrankung:
 - Erkrankung eines nahen Angehörigen:
 - Berufliche Erfahrungen:
 - Sonstige: z.B.: grundsätzliche Lebenseinstellung

Dokumentation der ärztl. Aufklärung



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Welche Folgen hat die PV für Sie:
 - Infauste Prognose:
 - künstliche Ernährung, PEG-Sonde (neu: §283 ABGB!)
- Individuelle Folgen:
 - Bei den med. Diagnosen, die derzeit bekannt sind
 - Schwere Erkrankungen bei Verwandten
 - Aus religiösen Gründen

Dokumentation der ärztl. Aufklärung



In Geborgenheit Sterben und Leben

Diagnose: bzw. Ich lehne ab:	Was wird unterlassen?	Mögliche Folgen:	Behandlungs alternativen :

Einsichts- und Urteilsfähigkeit 1



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Einwilligungsunfähig ist, wer nicht erfassen kann:
 - um welche *Tatsachen* es geht
 - welche *Folgen und Risiken* sich ergeben
 - welche anderen *Mittel* es zur Erreichung gibt
 - welchen *Wert oder Rang* diese Entscheidung hat

Einsichts- und Urteilsfähigkeit 2



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Die Einsichts- und Urteilsfähigkeit ist gegeben, speziell in Hinblick auf die Patientenverfügung, weil Sie deren Folgen mit eigenen Worten zutreffend eingeschätzt haben.
- Dabei haben Sie sich vor allem bezogen auf:
 - die eigene aktuelle Erkrankung:
 - eine eigene frühere Erkrankung:
 - die Erkrankung eines Angehörigen:
 - berufliche Erfahrungen:
 - Sonstiges:



In Geborgenheit Sterben und Leben

Implementierung in ELGA 1

- Plan ist die PV ab 2016 in ELGA zu implementieren

- **Vorteile:**
 - Fixer Speicherort
 - Einfache Abfrage/ Zugriff
 - Krankenanstalten und niedergelassene ÄrztInnen haben Zugang



In Geborgenheit Sterben und Leben

Implementierung in ELGA 2

- Noch zu klären:
- Formulargestaltung
 - Einigung auf „Standard“-Formulierungen?
 - Technische Möglichkeit der freien Formulierung
 - wenn ja, welche Beschränkungen (Zeilenlimit?)
- Abrufverpflichtung (Gesetzesänderung?)
- ELGA - Zugang für RechtsanwältInnen?
 - Machbarkeit (politisch, technisch)



In Geborgenheit Sterben und Leben

Die Vorsorgevollmacht



In Geborgenheit Sterben und Leben

Vorsorgevollmacht

- Eigenständige Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für den Fall der Geschäftsunfähigkeit (ersetzt Sachwalter)
- Vorteile:
 - Person des Vertrauens
 - Persönliche Beziehung
 - Person kennt meine Lebenseinstellung
- Ideal: Kombination PV und Vorsorgevollmacht



In Geborgenheit Sterben und Leben

Vorsorgevollmacht und PV

- Mit einer Patientenverfügung kann man bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen
- Durch die Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson ermächtigt, (unter anderem) in medizinische Behandlungen einzuwilligen

Vorsorgevollmacht



In Geborgenheit Sterben und Leben

- „Vorsorgefall“
 - Verlust der Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit
 - muss durch Arzt bestätigt werden
 - Aufzählung aller Bereiche der Vertretung

Vorsorgevollmacht und Auftrag



- Einseitig (Außenverhältnis)
- Zweiseitig (Innenverhältnis)

Vollmacht „ab jetzt“



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Wirkt ab Erstellung
- Vorteil: Flexibilität
- Nachteil: Innen-/Außenverhältnis

Vertretungsbefugnis naher Angehöriger



In Geborgenheit Sterben und Leben

- entsteht kraft Gesetzes, es bedarf daher keiner Handlung des/der Betroffenen
- Ergänzend zu Vorsorgevollmacht und Sachwalter
- Volljährige nächste Angehörige
 - Eltern
 - Volljährige Kinder
 - Ehegatte, wenn im gemeinsamen Haushalt lebend
 - Lebensgefährte, wenn im gemeinsamen Haushalt lebend



In Geborgenheit Sterben und Leben

Umfang

- Geschäfte des täglichen Lebens
- Organisation der Pflege, nicht jedoch Bestimmung des Wohnortes (Unterbringung in Altersheim)
- Einfache medizinische Behandlungen, nicht jedoch schwerwiegende Eingriffe
- Geltendmachung von Ansprüchen (Anspruch Pflegegeld)

Entscheidung



In Geborgenheit Sterben und Leben

- Sachwalter?
- Vorsorgevollmacht
- Vollmacht „ab jetzt“



In Geborgenheit Sterben und Leben

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





In Geborgenheit Sterben und Leben

Internationale Gesellschaft
für Sterbebegleitung und Lebensbeistand e.V.
HOSPIZBEWEGUNG

A - 1160 Wien, Thaliastraße 159 / 1 / R2

Tel.: 01/969 11 66 Fax: DW 90

info@igsl-hospizbewegung.at

www.igsl-hospizbewegung.at

Dr. Paul Groß

Arzt für Allgemeinmedizin

Zusatzfach Geriatrie

ÖÄK-Diplome für Palliativmedizin,

psychosoziale und psychosomatische Medizin

1160 Wien, Gallitzinstraße 64

Tel: 01/ 914 65 83

www.dergutehausarzt.at

dr.paul.gross@aon.at